

Mustervorlage zur Erfassung von Kontaktdaten der Teilnehmer nach der SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung:

Name der Leitung der Veranstaltung:

Datum der Veranstaltung:

Ort der Veranstaltung:

Gemäß der aktuellen SARS-CoV-2-EindämmungsVO ist die Durchführung unserer außerschulischen Bildungsangebote nur gestattet, soweit wir zum Zweck der Nachverfolgung von Infektionsketten folgende Kontaktdaten der Teilnehmer unter Angabe des Datums erfassen und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorlegen:

Vorname, Nachname	Anschrift	Email	Telefon	Datum, Unterschrift

Name der Leitung der Veranstaltung:

Datum der Veranstaltung:

Ort der Veranstaltung:

Hinweise zum Datenschutz gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur verpflichtenden Kontaktnachverfolgung im Sinne der SARS-CoV-2-EindämmungsVO Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. c Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. der SARS-CoV-2-EindämmungsVO. Ihre Daten werden vertraulich behandelt und ausschließlich zum Zweck der Nachverfolgung von Infektionsketten des SARS-CoV-2 verwendet. Die Verwendung Ihrer Daten für eigene Zwecke oder Dienstleistungen, insbesondere Werbung, ist ausgeschlossen. Diese Daten werden nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist von 4 Wochen gelöscht. Im Übrigen gelten die Vorschriften der DSGVO. Bitte beachten Sie zusätzlich die separat ausgehändigten oder ausgehängten Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten im Sinne von Art. 13 DSGVO. Basierend auf dem Muster des Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit zum Stand der Verordnung vom 27.05.2020.